

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 13 (1937)

Nachruf: Obergerichtspräsident Dr. F. Hagenbüchle

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obergerichtspräsident Dr. F. Hagenbüchle

Am 6. Mai 1936, einem strahlenden Frühlings- tag, ist Obergerichtspräsident Dr. Ferdinand Hagenbüchle, der am 2. Mai den Folgen eines tags zuvor erlittenen Schlaganfalls erlegen war, unter großer Anteilnahme der Behörden des ganzen Kantons und der Bevölkerung nach Oberkirch zu Grabe getragen worden.

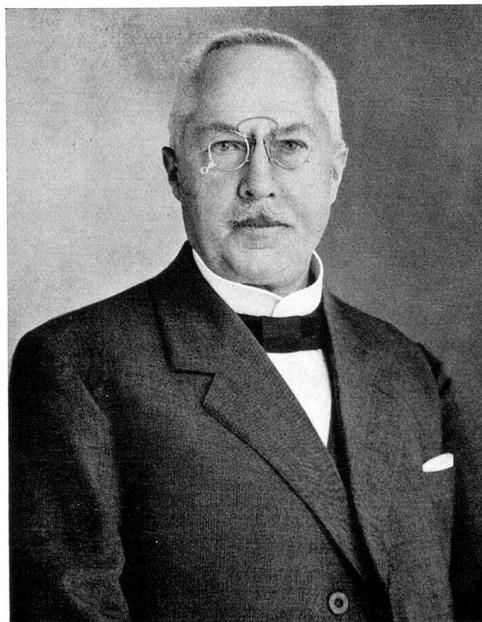
Der sehr begabte Knabe, am 26. August 1870 als zweiter Sohn des früheren Lehrers und nachherigen Besitzers und Redaktors der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», A. Hagenbüchle, geboren, verlebte frohe Jugendjahre — die Sekundarschulzeit unter dem trefflichen Lehrer C. Uhler — in dem damals aufstrebenden Romanshorn. In der «Stella Matutina» in Feldkirch und im Kollegium in Schwyz erwarb er sich, immer unter den ersten Schülern, eine ausgezeichnete klassische Bildung und philosophische Schulung. Dann folgten die Studienjahre an den Universitäten Tübingen, Leipzig, Bern und Heidelberg, wo er doktorierte.

Im Jahre 1897 eröffnete er in Romanshorn ein Anwaltsbüro, das bald großen Zuspruch fand. Rasches und sicheres Erfassen des Tatbestandes, sorgfältige Vorbereitung, gute Gesetzeskenntnis und formvollendete, oft witzige Darstellung sicherte ihm bei den Gerichten, bei seinen Kollegen und im Publikum allgemeines Ansehen. Er war seinen Klienten nicht nur ein gewissenhafter Berater, sondern oft auch ein uneigennütziger Helfer in ihren finanziellen Nöten.

Neben der Anwaltstätigkeit interessierte er sich lebhaft für das politische Getriebe und griff manchmal mit klugem Rat und mit geschickter Feder in das im obern Thurgau gelegentlich ziemlich bewegte politische Leben der Jahre 1902 bis 1912 ein. Im Jahre 1904 wurde er in den Großen Rat gewählt, dem er als angesehenes Mitglied, von dem viele Anregungen ausgingen, bis 1926 angehörte. Seinem lebhaften Interesse an allem, was mit seiner beruflichen Tätigkeit und mit dem öffentlichen Leben zusammenhing, gab er in manchem Artikel Ausdruck.

Nach dem Rücktritt von Oberrichter E. Ramsperger ließ sich Dr. F. Hagenbüchle auf den 1. Juli 1914 — kurz vor Ausbruch des Weltkrieges — ins Obergericht wählen und auf den 1. Juni 1920 übernahm er Würde und Bürde des Präsidiums. Was den guten Richter ausmacht, besaß er in seltenem Maße: einen scharfen, durchdringenden Verstand, große Sorgfalt in der Prüfung des Tatbestandes, unterstützt durch ein glänzendes Gedächtnis, treffliche Kenntnis der Gesetze, gepaart mit einem ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn und — aus tiefer Kenntnis der menschlichen Natur und ihrer Schwächen — gütiges Verstehen und feinsinnigen Humor. In meisterhafter Weise hat er jeweils nach der Urteilsverkündung auch in den kompliziertesten Fällen das Wesentliche der Begründung den Parteien und dem Gerichte mündlich dargelegt; ein sprechendes Zeugnis für seine Beherrschung des Stoffes und der Form.

In der Strafjustiz suchte er als Präsident der Kriminalkammer stets nicht nur die rechtliche Seite des Falles zu behandeln, sondern dem Angeklagten



menschlich näher zu kommen und auf ihn bessernd einzuwirken. Sein weitgehendes soziales Empfinden kam auch in der Leitung des Versicherungsgerichtes zum Ausdruck. Im Verkehr mit Parteien und Anwälten war er bei aller Wahrung der Autorität der Gerichtsleitung höflich und zuvorkommend. Die Zustellung der Entscheidungen erfolgte unter seinem Vorsitz mit vorbildlicher Promptheit. Große Selbstbeherrschung zügelte ein heftiges, energiegeladenes Temperament und gab seinem ganzen Wirken eine verhaltene Kraft. Er liebte sein Amt und hat es mit unermüdlicher Arbeitskraft verwaltet.

Als Mitglied der Direktionskommission hat Dr. F. Hagenbüchle der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau lange Jahre wertvolle Dienste geleistet, so insbesonders auch bei den Verhandlungen in Arosa und Davos, die zum Erwerb der Thurgauischen Heilstätte führten. Von 1900 bis 1904 war er Primarschulinspektor des Bezirkes Arbon, und in den letzten Jahren gehörte er der Aufsichtskommission der Thurgauischen Kantonsschule an.

Im privaten Leben war der Verstorbene ein liebenswürdiger Gesellschafter, der mit seinem lebhaften und weltoffenen Geist jede Diskussion belebte. Seinen Kindern war er ein treu besorgerter Vater. An seiner Heimat hat er mit Liebe, Treue und Stolz gehangen. Die Erinnerung an sein wertvolles Wirken und an seine großen Verdienste um die thurgauische Rechtspflege wird wie die Erinnerung an seine nicht gewöhnliche Persönlichkeit bei allen, die ihn näher kannten, im ganzen Kanton unvergänglich bleiben. C. K.